

ZELTE

Stand April 2018

Dieses Merkblatt soll Ihnen als Veranstalter Hilfestellung bei der Errichtung eines Zeltes mit einer Fläche größer als 75 m² geben. Es weist auf die richtige Vorgehensweise im Vorfeld einer Veranstaltung hin und gibt Tipps für die erforderliche Gebrauchsabnahme des Zeltes.

Weitere erforderliche Genehmigungen wie zum Beispiel gaststättenrechtliche Erlaubnis, Gestattung durch Gemeinde, etc. werden hier nicht behandelt.

Zusammenstellung:

Untere Bauaufsichtsbehörde Stadtverwaltung Bingen, Rochusallee 2, 55411 Bingen

1. Sie planen ein Fest mit der Aufstellung eines Zeltes. Was müssen Sie beachten, wenn die Fläche des Zeltes größer als 75 m² ist?

■ Bis spätestens eine Woche vor Beginn der Aufstellarbeiten

ist die beabsichtigte Aufstellung genehmigungspflichtiger, fliegender Bauten der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Wenn möglich bereits unter Vorlage des Prüfbuches (= Zeltbuch, erhältlich beim Zeltverleiher) und der ausgefüllten Anlage 1.

Achtung: Alle Zelte größer als 75 m² Fläche sind anzuzeigen!

Ansprechpartnerin für die Abnahme „Fliegender Bauten“ in Bingen:

Frau Iris Baumann
Ämterhaus, 1. Stock, Zimmer 1.09
Telefon: 06721-184-251
Mo - Fr 8.00 -12.00 Uhr und Mo 14.00-16.00 Uhr

■ Vor der geplanten Nutzungsaufnahme

ist mit der Bauaufsicht ein Termin zur Gebrauchsabnahme zu vereinbaren. Die Gebrauchsabnahme sollte möglichst **1 Tag** vor Beginn der Veranstaltung liegen, um etwaige Mängel noch beseitigen zu können.

Achtung: Bei der Gebrauchsabnahme **muss** das Prüfbuch des Zeltes vorliegen.

■ Die Gebrauchsabnahme

des errichteten **und** ausgestatteten Zeltes wird zum vereinbarten Zeitpunkt durch die Bauaufsichtsbehörde durchgeführt. Bei der Abnahme muss ein Verantwortlicher des Veranstalters anwesend sein.

Einen Auszug der Kriterien, die geprüft werden, finden Sie in der Anlage 2.

Die Gebrauchsabnahme wurde durchgeführt. Es wurde festgestellt:

- **Ohne** erkennbare Mängel:
 - Das Zeltbuch wird von der Bauaufsicht abgestempelt und unterschrieben.
 - **Das Zelt darf benutzt werden!**
- Mit **leichten** Mängeln:
 - Das Zeltbuch wird von der Bauaufsicht abgestempelt und unterschrieben.

- Die festgestellten Mängel werden im Zeltbuch vermerkt.
 - Der oben genannte Verantwortliche wird auf die Eigenverantwortlichkeit der Beseitigung der Mängel hingewiesen.
 - Das Zelt kann nach Beseitigung der Mängel durch den Veranstalter in Betrieb gehen. Eine weitere Überprüfung findet nicht statt.
 - **Wichtig:** Eine Nichtbeachtung der Mängelbeseitigung kann eine Nutzungsuntersagung und / oder ein Bußgeld nach sich ziehen.
- Mit **schweren** Mängeln:
 - Die festgestellten Mängel lassen eine Nutzungsaufnahme **nicht** zu, das Zelt darf **nicht** in Betrieb gehen.
 - Die Mängel sind vor Aufnahme der Nutzung zu beseitigen.
 - **Eine weitere Abnahme vor Aufnahme der Nutzung ist erforderlich**, erst dann kann das Zelt freigegeben werden.
Hierbei entstehen zusätzliche Kosten!

2. Kosten der Gebrauchsabnahme

Für die Gebrauchsabnahme anfallende Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:
(nach Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen / Besonderes Gebührenverzeichnis, 2.6.1 Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme)

- bis 200 m² Zeltfläche 40,00 € pauschal
- über 200 m² Zeltfläche 40,00 € + 0,10 € pro m² Zeltfläche über 200 m²
(z.B. 1000 m² → 800 m² X 0,10 € = 80,00 € → 40,00 € + 80,00 € = 120,00 €)
- Maximalgebühr 300,00 €
- Für eine weitere notwendige Abnahme 40,00 € pauschal
- Gebühren werden nach Durchführung der Zeltabnahme erhoben.
(Kostenrechnung per Post)

Mit freundlichen Grüßen

Stadtbauamt Bingen
Bauaufsicht

Anlagen

- Anlage 1 Formblatt „Angaben zur geplanten Errichtung eines Zeltes“
- Anlage 2 Eine Auswahl der Punkte, die bei der Gebrauchsabnahme stichprobenartig geprüft werden.

ANLAGE 1

Angaben zur Errichtung eines fliegenden Baus / eines Zeltes

Dieses Formblatt ist ausgefüllt mit dem Zeltbuch dem Sachbearbeiter auf dem Bauamt abzugeben.

1. Datum der Vorlage des Prüfbuches / Zeltbuches im Amt am: _____

2. Größe (Grundfläche in m²) des geplanten Zeltes: _____

3. Veranstalter: _____

4. Rechnungsaderesse:

Name	Vorname	Straße	PLZ / Ort
Telefon	Fax	Handy	Email

5. Aufstellungsort des Zeltes:

Ort und Straße	Flur	Gemarkung
----------------	------	-----------

6. Zeitraum der Veranstaltung: vom: ____ . ____ . ____ bis ____ . ____ . ____

7. Die Ausführungsgenehmigung ist gültig bis (siehe Zeltbuch): ____ . ____ . ____

8. Termin der Gebrauchsabnahme: ____ . ____ . ____

9. Geschätzte Anzahl der Besucher am vermutlich besucherstärksten Veranstaltungstag
(Ganz ohne Bestuhlung werden für die Netto-Fläche 3,5 Personen / m² gerechnet.)

ca. _____ Personen

10. Abstände zu bestehenden Gebäuden, die näher als 5 Meter zum geplanten Zelt stehen.

Art des Gebäudes	Material (Holz, Mauerwerk..)	Abstand zum Zelt in Meter
------------------	------------------------------	---------------------------

.....
Unterschrift

ANLAGE 2

Auswahl von Kriterien, die bei einer Gebrauchsabnahme überprüft werden

1. Ist die Ausführungsgenehmigung im Prüfbuch (Zeltbuch) für den Zeitraum der geplanten Aufstellung noch gültig?
2. Stimmen Größe, Typ und Bauart des Zelttes mit dem vorliegenden Zeltbuch überein (Anzahl der Binderfelder, Breite des Zelttes, Aufstellungsart etc.)?
3. Hält das Zelt zu bestehenden Gebäuden und anderen fliegenden Bauten die erforderlichen brandschutztechnisch notwendigen Sicherheitsabstände von 5,00 m ein?
Bei Unterschreitung ist im Vorfeld mit der Bauaufsicht abzuklären, ob durch Kompensationsmaßnahmen ein geringerer Abstand toleriert werden kann.
4. Sind alle erforderlichen Erdanker (siehe Zeltbuch) an den Fußplatten **komplett, d. h. in voller Länge eingeschlagen**?
 - Auch bei Teer- und Pflasterflächen zwingend erforderlich!
(Dübel sind hier nicht zulässig)
 - Bei Unterprallungen sind die Erdanker um dieses Maß zu verlängern.
5. Sind Windverbände und Abspannungen nach der Statik im Zeltbuch eingebaut und in **gespanntem** Zustand?
6. Sind die erforderlichen Rettungswege und Notausgänge **im Zelt** vorhanden und benutzbar?
Bei der Berechnung der Breite des Rettungsweges ist 1,0 m je 150 darauf angewiesene Personen zugrunde zu legen. In Zelten sind auf je 1 m² Platzfläche (Tisch-, Sitz-, und Stehplätze) 2 Personen zu rechnen.

• Mindestbreite für Gänge	0,80 m
• Mindestbreite für Türen	0,95 m
• Mindestbreite für Rettungswege / Notausgänge	1,20 m
7. Sind Rettungswege außerhalb des Zelttes vorhanden und bis zur öffentlichen Verkehrsfläche nutzbar? (Mindestbreite: 3,00 m / Mindesthöhe: 3,50 m)
8. Zelte mit mehr als 200 m², die auch im Dunkeln betrieben werden, müssen eine Sicherheitsbeleuchtung nach DIN VDE 0108 haben.
Diese ist während Betriebszeiten zeitgleich mit der Hauptbeleuchtung einzuschalten.
9. Sind Feuerlöscher in ausreichender Zahl vorhanden und an gut sichtbaren Stellen wie z. B. Aus- und Eingängen aufgestellt?
 - bis 300 m² Zeltfläche 1 Feuerlöscher (mind.6kg - ABC - Pulverlöscher)
 - bis 1000 m² Zeltfläche für jede weitere angefangenen 300 m² je 1 Feuerlöscher (mind. zur Hälfte 12 kg- Löscher, im Übrigen 6 kg- Löscher für die Brandklassen ABC)
 - für jede weiteren 500 m² je ein Feuerlöscher (mind. zur Hälfte 12 kg- Löscher, im Übrigen 6 kg- Löscher für die Brandklassen ABC)
10. Sind Geländer an Podien und Bühnen vorhanden?
 - ab 0,20 m Höhe erforderlich
 - Höhe des Geländers mind. 1,00 m
 - Auf ein Geländer an der Frontseite kann verzichtet werden, wenn Podium oder Bühne nicht von Zuschauern oder Besuchern genutzt werden.

Diese Auflistung ist nur ein Auszug aus den bauaufsichtlichen Anforderungen an "Fliegende Bauten" und somit nicht als vollständig anzusehen! Es sind die Auflagen des jeweiligen Zeltbuches einzuhalten.